

Ilsesee (bei Augsburg)

- Lage:** Der See befindet sich bei Königsbrunn.
- Anfahrt:** Aus München über Stuttgarter Autobahn (A 8), Abfahrt Dasing, auf die B300 Richtung Friedberg, bei Augsburg Hochzoll links auf die B2 Richtung Mering. Bei Mering nach der Eisenbahnüberführung rechts Richtung Königsbrunn. Beim Kreisverkehr wieder rechts Richtung Königsbrunn. Bei T-Kreuzung rechts (Lechstrasse). Kurz nach der Linkskurve ist rechts ein großer Parkplatz.
- Beschreibung:** Als Einstieg am Besten Süd-Ost-Ecke, es darf nur an zwei Stellen ins Wasser gegangen werden. Der Ilsesee ist ein Badeweiher im Erholungsgebiet Lautersee/Ilsesee, es gibt also auch eine Liegewiese für Nichttaucher. Etwa in der Mitte des Sees befindet sich eine "Kiessäule" von 3m Durchmesser und 3 m Höhe. Übungssee der Augsburger Tauchschulen
- Fauna und Flora:** Sehr bewachsen mit viel grün; Hechte, Barsche, Aale im Frühjahr Kugelalgen.
- Tiefe:** ca. 15 m
- Temperatur:** Im Sommer bis zu 23 Grad, Am Grund selten über 8 bis 10 Grad
- Sichtweiten:** 2 bis 10 m
- Taucherlaubnis:** Es gibt zwei Einstiege, einen in der Süd-West - Ecke (beim Kiosk), einen in der Süd-Ost - Ecke. Zwischen 15.5. und 15.9 darf zwischen 11:00 und 16:30
- Besonderheiten:** Es darf zum Eistauchen kein Loch in die Eisdecke geschlagen werden sondern nur natürliche Öffnungen benützt werden. Laut Amtsblatt der Stadt Augsburg Nr 30, vom 11.8.95 ist das Tauchen während der Badesaison (15.5. mit 15.9) an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11 bis 16.30 Uhr nicht erlaubt. Zu den übrigen Uhrzeiten darf nur vom hinteren Einstieg aus (Süd-Osten) getaucht werden. In den anderen Monaten dürfen jederzeit beide Einstiege verwendet werden. Das Tauchen ist bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang erlaubt. Dieses Amtsblatt hängt zur Zeit auch an den Hinweistafeln am Ilsesee aus.

Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 20 - 21. Mai 1999, Seite 113

Einzelpreis 1,-- DM

Inhaltsverzeichnis

*Allgemeinverfügung für das Tauchen mit
Atemgerät im Ilsesee*

Ausschreibungen

Vollzug der Wassergesetze

Fundgegenstände und Behördenfunde

Bekanntmachung der Stadtparkasse

*Ungültigkeitserklärung eines
Dienstausweises*

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Amt für Öffentlichkeitsarbeit,
Maximilianstraße 4, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 3 24 94 23
Telefax (0821) 3 24 94 22

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen.
Erscheint nach Bedarf an Freitagen.
Einzelpreis 1,-- DM.
Abonnementpreis:
im Jahr 60,-- DM.

Allgemeinverfügung für das Tauchen mit Atemgerät im Ilseesee

Die zunehmende Verbreitung und ganzjährige Ausübung des Tauchsports mit Atemgerät erfordern eine Benutzungsregelung. Das Tauchen mit Atemgerät in oberirdischen Gewässern liegt grundsätzlich nicht mehr im Rahmen des Gemeingebrauchs nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Die Stadt Augsburg als Kreisverwaltungsbehörde kann jedoch gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 3 BayWG bestimmen, daß das Tauchen mit Atemgerät als Gemeingebrauch zulässig ist, kann jedoch den Gemeingebrauch gem. Art. 22 BayWG, zum Schutz der Natur oder des Gewässers und seiner Ufer oder zur Regelung des Erholungsverkehrs beschränken oder regeln.

Bei der inhaltlichen Bestimmung dieser Allgemeinverfügung wurde eine sachgerechte Abwägung zwischen den Nutzern des Ilseesees vorgenommen, um einerseits eine Gefährdung der Taucher möglichst auszuschließen und andererseits Beeinträchtigungen der Natur, der Fischerei sowie der Erholungsnutzung soweit wie möglich auszuschließen.

Die Allgemeinverfügung ist wie folgt gegliedert:

Inhalt:

- I. Allgemeinverfügung
 - Allgemeine Festsetzungen
 - öffentliche Zugangsmöglichkeiten für Tauchgänge
 - Generelle Bedingungen und Einschränkungen für das Tauchen
- II. Kosten
- III. Gründe
- IV. Hinweise

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung bedarf es keiner Begründung. Jeder Interessierte kann jedoch während der Dienststunden des Umweltamtes Einsicht in den vollständigen Bescheid nehmen.

Die Stadt Augsburg - Umweltamt/Untere Wasserrechtsbehörde - erläßt folgenden

Bescheid:

- I. **Allgemeinverfügung**
 - 1. **Gegenstand und Zweck der Regelung**
 - 1.1 Aufgrund von § 23 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. S. 1695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. August 1998 (BGBl. S. 2455), i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 822) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36), bestimmt die Stadt Augsburg, daß das Tauchen mit Atemgerät im Ilseesee, Stadtgebiet Augsburg, Fl.Nr. 739, Gemarkung Haunstetten als Gemeingebrauch zulässig ist. Der Gemeingebrauch wird gem. Art. 22 BayWG nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingeschränkt.
 - 1.2 Dieser Bescheid richtet sich an alle Personen, die beabsichtigen, im Ilseesee mit Atemgerät zu tauchen. Die Gewässerbenutzung ist nur unter den in Ziffer 2 dieses Bescheides aufgeführten Regelungen und Beschränkungen zulässig.
 - 1.3 Die als **Anlage** beigefügte Karte im Maßstab M 1:2500 ist Bestandteil dieses Bescheides.
 - 2. **Regelungen und Beschränkungen**
 - 2.1 Als Einstiegsstellen für die Tauchgänge dürfen nur zwei Stellen, die im Lageplan entsprechend

- bezeichnet sind (Bucht im Südosten und Südwesten des Sees), benutzt werden.
- 2.2 Die Tauchgänge sind so zu gestalten, daß eine Behinderung des Badebetriebes ausgeschlossen ist.
- 2.3 Grabungen und andere Erdbewegungen aller Art dürfen nicht vorgenommen werden.
- 2.4 Während der Badesaison (15.5. mit 15.9) sind Tauchgänge an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 bis 16.30 Uhr nicht erlaubt.
- 2.5 Das Tauchen ist abend nur bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang zulässig.
- 2.6 Das Auffüllen der Atemflaschen mit Kompressoren im Bereich der Anliegergrundstücke ist nicht gestattet.
- 2.7 Durch Taucher entstehende Schäden an den Seeufern sind unverzüglich dem Tiefbauamt/Abt. Wasser- und Brückenbau der Stadt Augsburg anzuzeigen und auf eigene Kosten fachgerecht zu beheben oder beseitigen zu lassen.
- 2.8 Eistauchgänge dürfen nur bei nicht vollständig geschlossener Eisdecke durch bereits natürlich vorhandene Einstiegsstellen durchgeführt werden.
- 2.9 **Belange der Fischerei**
 - 2.9.1 Fische dürfen nicht in der Winterruhe gestört werden.
 - 2.9.2 Die Taucher haben sich unter Wasser so zu verhalten, daß Fische und evtl. Krebse weder aufgescheucht noch belästigt werden.
 - 2.9.3 Eine Veränderung des Seegrundes durch Anbringen von künstlichen Orientierungspunkten, Hinweistafeln oder ähnliches darf nicht erfolgen.
- 2.10 **Belange des Naturschutzes**

Die Beschädigung oder Entnahme von submerger Vegetation oder von Schwimmblattpflanzen ist nicht zulässig.
- 2.11 Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse für notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

II. **Kostenentscheidung**

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

- 1. Diese Erklärung und Regelung des Gemeingebrauchs ersetzt grundsätzlich nicht die notwendigen privatrechtlichen Gestattungen durch Eigentümer und sonstige Berechtigte. Sie hat keine privatrechtlichen Rechtswirkungen und begründet grundsätzlich auch keine Duldungspflicht Dritter.
- 2. Diese Erlaubnis wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Augsburg wirksam. Der Bescheid gilt mit diesem Tage als öffentlich bekanntgegeben und ist ab diesem Zeitpunkt nach Maßgabe der folgenden Rechtsbehelfsbelehrung anfechtbar. Einer persönlichen Zustellung des Erlaubnisbescheides bedarf es nicht.
- 3. Nach dem BayVwVfG bedarf es bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung keiner Begründung. Jeder Interessierte kann jedoch während der Dienststunden Einsicht nehmen in den vollständigen Bescheid (beim Umweltamt der Stadt Augsburg, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg, Zimmer 101). Auf Wunsch übersenden wir den vollständigen Bescheid.
Die Übersendung oder Übergabe des Bescheides an Interessierte erfolgt stets nur zur Information und setzt die Rechtsmittelfrist nicht erneut in Gang.

4. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 WHG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg eingelegt wird. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen mindestens 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

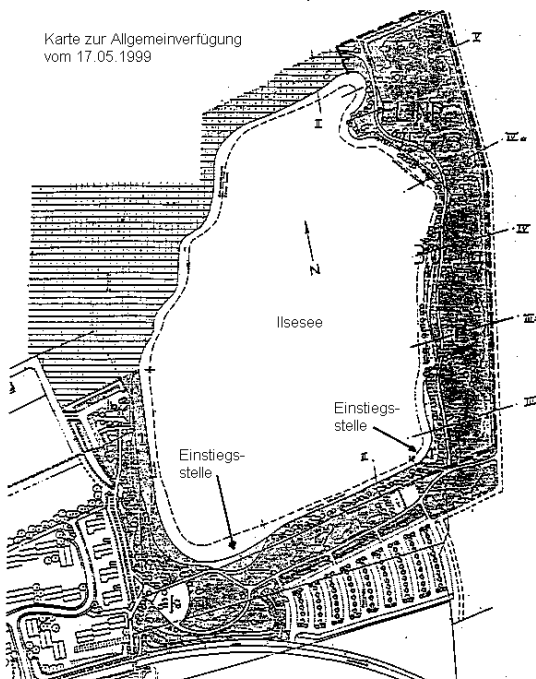
Hinweis:

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Augsburg, den 17.05.1999

Dr. Bruggen
Berufsm. Stadtrat

Anlage



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Dienststelle:

Stadt Augsburg, Baureferat - Vergabestelle, Maximilianstraße 6-8, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg

Telefon: 0821/324 4605

Telefax: 0821/324 3084

Maßnahme:

Erhöhung der Tragfähigkeit der Brücke über die Localbahn im Zuge der Gögginger Straße durch Einbau einer Wellstahlschale sowie Tieferlegung des Localbahngleises

Die Leistungen umfassen im wesentlichen:

- Los 1: Brückenbauarbeiten
- 360 m³ Baugrubenaushub
- 160 m³ Hinterfüllung
- 300 m² Beton reinigen (Hochdruckwasserstrahlen)
- 85 m³ Stahlbeton Fundamente
- 10 to Betonstahl
- 21 m Innenschale aus Wellstahlbogen, LW = 8,80 m
- 350 to Hinterfüllung der Stahlschale mit Dämmung
- 7 m² Blechverkleidung der neuen Stirnflächen
- 60 m Brückengeländer
- 3 Stück gestaltete Geländer-Eckpfosten

Los 2: Tieferlegung Localbahngleis

200 m Localbahngleis tieferlegen

Losweise Vergabe möglich.

Ausführungsbeginn: 12.07.99

Fertigstellungstermin: 08.10.99

Vergabeunterlagen:

Anforderungen gegen Nachweis der Einzahlung von 35,- DM auf das Konto Nr. 040 006 bei der Stadtparkkasse Augsburg, BLZ 720 500 00, mit dem Vermerk „Localbahnbrücke“ bis spätestens 14.06.99 bei der ausschreibenden Dienststelle. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 27.05.99.

Eröffnungstermin: Dienstag, 22. Juni 1999, 9.00 Uhr

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der ausschreibenden Dienststelle eingehen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Sicherheitsleistungen:

Für die Vertragserfüllung eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlußrechnungen:

Nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Bieter sind bis 12.07.99 an ihr Angebot gebunden. Fach- und Rechtsaufsicht für die Nachprüfung im Sinne von § 31 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Augsburg, den 21.05.99

Stadt Augsburg, Baureferat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Dienststelle Stadt Augsburg, Baureferat - Vergabestelle, Maximilianstraße 6-8, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, Telefon (0821) 324-4605, Fax (0821) 324-3084

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Maßnahme: Kanalrenovierungsarbeiten Spickel

Die Leistungen umfassen im wesentlichen:

- ca. 1600 m Kanalreinigung DN 300 - DN 500
- ca. 1600 m Schlauchrelining DN 300 - DN 500

ca. 100 Stck. Anbindungen mit Roboter-/Huttechnik
 Ausführungsbeginn: August 1999
 Fertigstellungstermin: November 1999
 Vergabeunterlagen: Anforderungen gegen Nachweis der
 Einzahlung von DM 70,- auf das Konto Nr. 0201111 bei
 der Stadtparkasse Augsburg, BLZ 720 500 00, mit
 dem Vermerk " Kanalrenovierungsarbeiten Spickel" bei
 der ausschreibenden Dienststelle.
 Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
 Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 27.05.1999
Eröffnungstermin: Donnerstag den 10.06. 99, 10⁰⁰ Uhr
 Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der
 ausschreibenden Dienststelle eingehen. Bei der Öffnung
 der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmäch-
 tigten zugelassen.
 Sicherheitsleistungen: Für die Vertragserfüllung eine
 Bürgschaft von 5 % der Auftragssumme, für die Ge-
 währleistung eine Bürgschaft von 3 % der Abrech-
 nungssumme.
 Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlußrechnun-
 gen: - nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30
 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt
 Augsburg.
 Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die
 bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit
 den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
 Die Bieter sind bis zum 26.06.1999 an ihr Angebot
 gebunden.
 Vergabeprüfstelle im Sinne von § 31 VOB/A ist die
 VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10,
 86152 Augsburg.
 Augsburg, den 21.05.1999
 Stadt Augsburg, Baureferat

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Ausschreibende Stelle:
 Stadtwerke Augsburg, Vergabewesen und Vertrags-
 recht KM-V, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Zi. 324,
 Telefon: 0821/324-5290, Telefax: 0821/324-5282
Baumaßnahme: Neuverlegung von Erdgas-MD + HD-
 Leitungen und einer Erneuerung von Wasserleitungen in
 der Ellensindstraße und im Bereich Siebenbrunn.
Die Leistungen umfassen im wesentlichen:
Los 1: Gasleitung: HD 250m DN 100 St/ki
 MD 750m DA 110 PE
 MD 250m DA 63 PE
 Wasserleitung: 1100m DN 400 GGG
Los 2: Gasleitung: MD 920m DA 90 PE
 Wasserleitung: 400m DN 150 GGG
Los 3: Wasserleitung: 750m DN 400 GGG
einschließlich Erdarbeiten
Ort der Ausführung: Augsburg Haunstetten
Ausführungsfristen: Baubeginn: KW 31/99
 Bauende: 12 Wochen nach Baubeginn

losweise Vergabe vorgesehen
 Die Anträge auf Teilnahme müssen bis **spätestens**
04.06.1999 in deutscher Sprache bei der ausschrei-
 benden Stelle eingehen. Die Aufforderung zur Ange-
 botsabgabe wird spätestens am 10.06.1999 versandt.
 Für die Vertragsdurchführung ist eine Bankbürgschaft
 von 5 % der Auftragssumme, für die Gewährleistung
 eine Bankbürgschaft von 3 % der Auftragssumme zu
 leisten.
 Abschlags- und Schlußzahlungen erfolgen nach VOB/B
 in Verbindung mit Ziffer 30 der ZVB bzw. siehe Verga-
 bebedingungen.
Mit dem Teilnahmeantrag sind die Nachweise über
nachfolgende Anforderungen mit einzureichen:
 - **Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3**
Geschäftsjahren;
 - **Art und Umfang der in den letzten 3 Geschäftsjahren**
ausgeführten Leistungen, die mit dem zu vergebenden

Auftrag vergleichbar sind
(Referenzliste);
 - **Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren jahresdurch-**
schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach
Berufsgruppen;
 - technische Ausrüstung, die dem Unternehmer für die
 Ausführung der angefragten Leistungen zur Verfügung
 steht, Qualifikation des für die Leistung und Aufsicht
 vorgesehenen Personals (ein verantwortlicher Bauleiter vor
 Ort ist zu benennen);
 - deutschsprachige Bau-, Projekt- und Kolonnenleitung,
 Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
 der Unternehmer;
 - DVGW-Bescheinigung **Los 1: G2, W2; Los 2: G3, W3; Los**
3: W1
 - andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde
 geeignete Nachweise.
 Nachprüfstelle im Sinne von § 31 VOB/A ist die VOB-
 Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152
 Augsburg.
 Stadtwerke Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Augsburg, Verga-
 bewesen und Vertragsrecht KM-V, Hoher Weg 1,
 86152 Augsburg, Zi. 324. Telefon: 0821/324-5290,
 Telefax: 0821/324-5282
Baumaßnahme: Erstellen von Fahrgastunterständen
 - Metall- und Glaskonstruktion
Art und Umfang: 9 Fahrgastunterstände einschl. Sitz-
 bänke
Ort der Ausführung: Versorgungsgebiet der Stadtwerke
 Augsburg – Verkehrsbetriebe
Ausführungsfristen: August - Dezember 1999
 keine losweise Vergabe vorgesehen
 Die Bewerbungsunterlagen können vom 25.05.1999
 mit 04.06.1999 bei der ausschreibenden Stelle, unter
 Beifügung eines Verrechnungsschecks über DM 30,00,
 mit dem Vermerk "Erstellen von Fahrgastunterständen -
 Metall- und Glaskonstruktion" angefordert werden. Der
 Betrag wird nicht zurückerstattet.
Eröffnungstermin: 23.06.1999, 14:00 Uhr
 Bei der Eröffnung sind nur der Bieter und deren Bevoll-
 mächtigte zugelassen.
 Abschlags- und Schlußzahlungen erfolgen nach VOB/B
 in Verbindung mit Ziffer 30 der ZVB bzw. siehe Verga-
 bebedingungen.
 Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die
 bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, deren
 Umfang und Ausführung mit den ausgeschriebenen und
 zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Der
 Nachweis hierüber ist dem Angebot beizufügen.
 Die Bieter sind bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, dem
06.08.1999 an ihre Angebote gebunden. Nachprüfstelle
 ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fron-
 hof 10, 86152 Augsburg.
 Stadtwerke Augsburg

Vollzug der Wassergesetze

Herr Rüdiger Dittmann, Drosselweg 79, 87439 Kemp-
 ten beantragte mit Schreiben vom 10.05.1999 eine
 wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 WHG zum
 Ableiten von Wasser aus dem Lech und Wiedereinleiten
 des Wassers in den Lech im Bereich des Eisenbahner-
 wehres bei Fluß-km 45,5 - Ostseite -.
 Die geplante Gewässerbenutzung dient dem Betrieb
 einer Wasserkraftanlage.
 Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 83 Abs. 2 des
 Bayer. Wassergesetzes i.V.m. Art. 73 Abs. 3 und 5 des

Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes öffentlich bekanntgemacht.

1. Pläne und Beschreibungen des Vorhabens liegen ab 25.05.1999 bis einschließlich 25.06.1999 bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg, 1. Stock, Zimmer 122, während der üblichen Parteiverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Falls Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, zu dem gesondert eingeladen wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
4. a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
b) die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Augsburg
Umweltamt
- Untere Wasserrechtsbehörde -

Fundgegenstände

Bei der Fundstelle der Stadt Augsburg, Beim Rabenbad 6, wurden in der Zeit vom 1. April 1999 bis 30. April 1999 verschiedene Gegenstände abgegeben. Eigentumsansprüche können nur noch innerhalb 6 Monaten bei der Fundstelle geltend gemacht werden. Außerdem wurden Schlüssel abgegeben, die aber nur 3 Monate aufbewahrt werden.

Behördenfundgegenstände

In der Zeit vom 1. Februar 1999 bis 30. April 1999 wurden in den Gebäuden der Stadt Augsburg folgende Gegenstände abgegeben:

Einwohneramt:

1 Taschenschirm, 1 Paar Handschuhe, 1 Sonnenbrille

Sport- und Bäderamt:

Uhren, Schlüssel, Geldbörsen, Schmuckteile

KZVA:

Armbanduhren, 2 Mützen, 2 Eheringe, 2 Ringe, 1 Paar Ohringe

Standesamt:

1 Kinderjacke

Stadtparkasse:

1 Rucksack, 1 Paar Schlittschuhe

Empfangsberechtigte können nur noch Rechtsansprüche bis 30. Juni 1999 bei der Fundstelle, Beim Rabenbad 6 geltend machen.

Bekanntmachung der Stadtparkasse

Kraftloserklärung

Das Aufgebot des zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches der Stadtparkasse Augsburg wurde auf Grund Art. 36 des Bayer. Ausführungsgesetzes zum BGB erlassen. Die Veröffentlichung dieses Aufgebotes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Augsburg und durch Aushang im Schalterraum der Stadtparkasse Augsburg auf die Dauer von drei Monaten.

Die Sparkasse erklärt das nachbezeichnete Sparkassenbuch nach Ablauf der vorgeschriebenen Bekanntgabefrist für kraftlos:

Nr. 8182784

Kraftloserklärung erlassen am: 12.05.1999

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 4839, ausgestellt von den Stadtwerken Augsburg für den Mitarbeiter Alvaro Luseni, wird als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt.

Stadtwerke Augsburg - Personalabteilung